

VOR DEM AUSFÜLLEN DER BEWERBUNGSFORMULARE ...

- Wir empfehlen Ihnen, aus Gründen der Aktualität die Bewerbung
 - zum Sommersemester frühestens **Anfang Januar**
 - zum Wintersemester frühestens **Ende Juni** einzureichen.Bei den Bewerbungsschlussterminen **15. Januar / 15. Juli** gilt das Datum des Poststempels.
- Bitte füllen Sie den **Bewerbungsfragebogen** am PC (beschreibbare Formularfelder im PDF-Dokument) oder im Papierausdruck mit Schreibmaschine oder mit schwarzem Stift in leserlicher Form aus. Die Formulare beschriften Sie bitte nur **einseitig**; Zeugnisse sollten nicht mit „Ringern“ o.ä. geheftet werden. Dem ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsfragebogen fügen Sie bitte die auf **Seite 7/8** aufgeführten Unterlagen bei. Abschließend Datum und Unterschrift nicht vergessen!
Tipp: Nutzen Sie Ihren ausformulierten, ausführlichen Lebenslauf für weiterführende Informationen, mit denen Sie uns „neugierig“ machen möchten.
- Bei ausländischen Zeugnissen der Hochschulreife benötigen wir nach Möglichkeit eine beglaubigte Übersetzung sowie eine Umrechnung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote.
- **Gutachten** können bis **14 Tage** nach Bewerbungsschluss termin eingereicht werden. Die Zusendung muss wegen der erforderlichen Originalunterschrift per Post erfolgen.
- **Studienanfänger** reichen bitte ein Fachlehrergutachten ihrer Schule ein, das fachbezogen, d.h. mit Blick auf ihr Studienhauptfach ausgestellt sein sollte. Ein solches Gutachten können ausstellen für ein
 - Studium der Medizin: der/die Biologie- oder Chemielehrer/in
 - Studium der Rechts-/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften: der/die Deutsch-/Geschichts- oder Sprachlehrer/in
 - Studium der Technischen Wissenschaften der/die Physik- oder Mathematiklehrer/in.
- Da es im ersten Semester häufig schwerfällt, Kontakt zu einem Hochschullehrer zu knüpfen, können **Erstsemester** ebenfalls können ein Fachlehrergutachten einreichen.
- Studierende ab dem **2. Fachsemester** sollten, Studierende ab dem **3. Fachsemester** müssen ein Hochschullehrergutachten eines Professors oder eines Angehörigen des akademischen Mittelbaus einreichen.
- **Studienanfänger** können die beglaubigte Kopie ihres Abiturzeugnisses und die Immatrikulationsbescheinigung unmittelbar nach Erhalt nachreichen.
- Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen Auszug aus der Prüfungs-/Studienordnung bei, aus der die **Regelstudienzeit** Ihres Studienhauptfachs hervorgeht.
- Sollten Sie einen dualen Studiengang belegen, benötigen wir einen Nachweis, dass Ihr Studiengang nach **§ 13 BAföG** (Studierenden-BAföG) förderfähig ist. Andernfalls können wir Ihre Bewerbung für einen berufsbegleitenden Studiengang nicht in unsere Auswahl einbeziehen.
- Die Unterlagen in **2-facher Ausfertigung (Original und Kopie)** senden Sie bitte an:
Konrad-Adenauer-Stiftung
Begabtenförderung / Studienförderung (Frau Seul/Frau Lenz)
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Diese Anschrift gilt auch für alle Unterlagen, die Sie nachträglich einreichen.

Abschließend haben wir noch eine große Bitte: Da uns pro Bewerbungsschluss termin eine Vielzahl von Bewerbungen erreicht, ist es unser Ziel, diese so rasch wie möglich zu bearbeiten und für die Vorauswahl vorzubereiten. Anrufe und E-Mails mit Fragen nach dem Eingang der Bewerbung oder dem Stand der Bearbeitung verzögern diese Abläufe. Bitte sehen Sie daher nach Möglichkeit bis zum Beginn der jeweils ersten Auswahltagung im Frühjahr bzw. im Herbst von solchen Fragen ab. Sie werden möglichst rasch über den Eingang Ihrer Bewerbung per E-Mail informiert.

Vielen Dank und viel Erfolg!